

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu dem Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/19**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Neu aufzunehmen:**„Einzelplan 01: Landtag**

1. Kap. 0101 – Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	2018 2019	6.152,0 6.135,2	6.152,0 6.558,3	0,0 +423,1
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2018 2019	6.224,1 6.235,9	6.224,1 6.267,3	0,0 +31,4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2018 2019	1.500,0 1.550,0	1.500,0 1.526,0	0,0 -24,0
In Ziffer 1 der Erläuterung zu 2019 wird die Zahl „630,0“ durch die Zahl „606,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „1.550,0“ durch die Zahl „1.526,0“ ersetzt.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2018 2019	850,0 850,0	850,0 838,0	0,0 -12,0
Einnahmen Verwaltungseinnahmen						
70		Budget des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 – Ausgaben						
232 70	N 011	Erstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats	2018 2019	- -	- 1,8	- +1,8
272 70	N 011	Zuschuss aus dem Förderprogramm INTERREG für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats	2018 2019	- -	- 20,0	- +20,0
286 70	N 011	Erstattungen aus dem Ausland für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats	2018 2019	- -	- 11,7	- +11,7
Ausgaben Verwaltungsausgaben						
70		Budget des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 232 70, 272 70 und 286 70. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Die am Oberrheinrat beteiligten Partner haben die Einrichtung eines ständigen Sekretariats vereinbart, das Koordinations- und Organisationsaufgaben für den Oberrheinrat wahrnimmt. Träger der Einrichtung sind das Elsaß (Région Grand Est, Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin), die Landtage von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Kantonsparlamente Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Projektverantwortung für das ständige Sekretariat wird vom Landtag von Baden-Württemberg wahrgenommen. Zudem ist mit der Projektträgerschaft die Übernahme der Kassenführung durch den Landtag mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben verbunden. Nach Ablauf von drei Jahren werden die INTERREG-Mittel entfallen. Sollte das ständige Sekretariat weitergeführt werden, würde sich der auf den Landtag entfallende jährliche Betrag rund verdoppeln.				
531 70	N 011	Öffentlichkeitsarbeit	2018 2019	- -	- 4,5	- +4,5
546 70	N 011	Sonstiger Sachaufwand	2018 2019	- -	- 5,0	- +5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben, auch für die Informationstechnik, Reisekosten, Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Gremiensitzungen für das ständige Sekretariat Oberrheinrat.				
637 70	N 011	Erstattungen an das EURO-Institut	2018 2019	- -	- 30,0	- +30,0
		Erläuterung: Erstattet werden die Personalkosten für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats.				

Im Stellenteil:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt 2018 bisher	zu setzen 2018 neu	statt 2019 bisher	zu setzen 2019 neu
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
		1. Landtag				
A 15		Regierungsdirektor	14,0	14,0	14,0	15,0
A 14		Oberregierungsrat	16,0	16,0	16,0	18,0
A 13		Oberamtsrat	23,0	23,0	23,0	26,0
		kw spätestens 01.01.2020	*1,0	*1,0	*1,0	* 0,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		1. Landtag				
14			0,0	0,0	0,0	1,0
10			2,0	2,0	2,0	1,0
8			17,5	17,5	17,5	18,5
6			32,0	32,0	32,0	31,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

2. Kap. 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2018 2019	112,0 122,0	112,0 202,0	0,0 +80,0
<p>In Ziffer 1 der Erläuterung zu 2019 wird die Zahl „67,5“ durch die Zahl „107,5“ ersetzt. In Ziffer 3 der Erläuterung zu 2019 wird die Zahl „47,0“ durch die Zahl „87,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „122,0“ durch die Zahl „202,0“ ersetzt.</p>						

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
421 02	N 011	Amtsbezüge des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	2018 2019	0,0 0,0	0,0 120,1	0,0 +120,1
<p>Der Ansatz ist in Höhe von 8,3 Tsd. EUR bis zur Änderung des § 23 Absatz 4 LDSG gesperrt.</p> <p>Erläuterung: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhält Bezüge nach § 23 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG).</p>						
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	2018 2019	2.712,9 2.801,0	2.712,9 2.698,0	0,0 -103,0

Im Stellenteil:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 bisher	2018 neu	2019 bisher	2019 neu
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
B 5		Landesbeauftragter für den Datenschutz	1,0	1,0	1,0	0,0
B 3		Ministerialrat	0,0	0,0	0,0	1,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	0,0	0,0	0,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	5,0	5,0	5,0	4,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.						

3. Kap. 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
78		Für die Gedenkstättenarbeit				
Haushaltsvermerke unverändert.						
Erläuterung unverändert.						

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	2018 2019	1.031,8 940,8	1.031,8 1.022,3	0,0 +81,5
Erläuterung:				2018	2019	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck				140,0	140,0	
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen				451,8	485,8	
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm				140,0	140,0	
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbands Gäu-Neckar-Alb				35,0	36,5	
5. Zuweisung an den Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. – Kislau				140,0	140,0	
6. Zuschuss für die Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf				75,0	0,0	
7. Zuschuss für die Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“- Morden in der Zeit des Nationalsozialismus (Oberer Kuhberg)				50,0	0,0	
8. Zuschuss an das Shavei Zion Archiv für die Sanierung und Erhaltung des Archivs				-	50,0	
9. Zuschuss für die Georg Elser-Gedenkstätte Königsbronn zur barrierefreien Ertüchtigung des Gebäudebestandes				-	30,0	
zus.				1.031,8	1.022,3	

II. Einzelplan 02: Staatsministerium

1. Kap. 0201 – Staatsministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„685 02	N 011	Zuschuss für das Bürgerfest in Karlsruhe anlässlich des 70. Jubiläums des Grundgesetzes	2018 2019	- -	- 90,0	- +90,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Erläuterung: Mehr aufgrund einer einmaligen anteiligen Mitfinanzierung Bund/Land/Stadt Karlsruhe.“

im Übrigen Kap. 0202 zuzustimmen.

3. Kap. 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund zuzustimmen.

III. Einzelplan 03: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

1. Kap. 0301 – Ministerium zuzustimmen.
2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	2018 2019	22.241,4 22.587,2	- 22.608,0	0,0 +20,8
--------	-----	---	--------------	----------------------	---------------	--------------

66		Aufwand für die Portalplattform „service-bw“ und für E-Bürgerdienste im Rahmen des Programmbudgets Medien sowie für FÖBIS				
----	--	---	--	--	--	--

Der Haushaltsvermerk bei Kap. 0302 TG 66 wird um folgenden neuen Satz 2 ergänzt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei Tit. 534 66 um die Höhe der Einsparungen bei Kap.1205 Tit. 613 72A.“

im Übrigen Kap. 0302 zuzustimmen.

3. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart zuzustimmen.
4. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe zuzustimmen.

5. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	2018 2019	33.510,6 33.833,4	33.510,6 34.053,3	0,0 +219,9
sowie den Haushaltsvermerk zur Personal- ausgabenbudgetierung entsprechend anzupassen.						

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 bisher	2018 neu	2019 bisher	2019 neu
„422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
		1. Regierungspräsidium				
A 14		Oberbaurat	56,5	56,5	59,5	60,5
		kw spätestens ab 01.01.2021	*0,0	*0,0	*0,0	*1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	49,0	49,0	49,5	52,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	*0,0	*0,0	*0,0	*2,5“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.						

im Übrigen Kap. 0306 zuzustimmen.

6. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

zuzustimmen.

7. Kap. 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

zuzustimmen.

8. Kap. 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	2018 2019	37.007,5 39.414,5	36.007,5 38.414,5	-1.000,0 -1.000,0“

Die Erläuterungen zu Titel 883 72 und zu
Tit. Gr. 72 sowie die Vorbemerkung zu
Kap. 0310 sind entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kap. 0310 zuzustimmen.

9. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

10. Kap. 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

zuzustimmen.

11. Kap. 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

zuzustimmen.

12. Kap. 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

13. Kap. 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

zuzustimmen.

14. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2018 2019	19.067,9 19.700,6	19.067,9 19.998,1	0,0 +297,5
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2018 2019	1.653,2 1.705,2	1.653,2 1.725,2	0,0 +20,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

In Ziffer 1 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „296,5“ durch die Zahl „306,5“, in Ziffer 3 die Zahl „1.234,7“ durch die Zahl „1.244,7“ und die Gesamtsumme „1.705,2“ durch „1.725,2“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu

428 01 TV-L	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		c) Tarifliche Beschäftigte				
		Nichttechnischer – und technischer Dienst				
9	1) 3)		127,0	127,0	134,0	139,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kap. 0318 zuzustimmen.

15. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

16. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

„422 01	043	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	2018 2019	7.705,1 8.086,4	- 8.823,2	0,0 +736,8
511 75	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2018 2019	662,6 656,7	- 692,7	0,0 +36,0“

In Ziffer 1 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „366,6“ durch die Zahl „402,6“ und die Gesamtsumme „656,7“ durch „692,7“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„893 72	N 183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kultur- pflege	2018 2019	231,0 506,0	31,0 256,0	-200,0 -250,0
				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>		524,0	450,0	
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>				
		<i>Haushaltsjahr 2019 bis zu</i>		56,0	0,0	
		<i>Haushaltsjahr 2020 bis zu</i>		360,0	450,0	
		<i>Haushaltsjahr 2021 bis zu</i>		108,0	0,0	
		Erläuterung: Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für folgende anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes:				
		1. Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung beim Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm. Bund, Land und die Stadt Ulm tragen die Gesamtkosten zu gleichen Teilen in Höhe von je 555,0 Tsd. EUR.				
		2. Sanierung und Modernisierung des Hauses der Donauschwaben in Sindelfingen. Die Hälfte der Kosten wird vom Land getragen, jedoch maximal bis zur Höhe von insgesamt 650,0 Tsd. EUR.“				

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu
„422 01	043	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
		2. Ausländerrechtliche Verfahren, Abschiebungshafteinrichtung				
		2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung				
B 3		Ministerialrat	0,0	0,0	0,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (R)	35,0	35,0	35,0	37,0
A 12		Amtsrat (R)	50,5	50,5	50,5	51,5
A 9		Amtsinspektor (R)	49,5	49,5	49,5	50,5 “
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

im Übrigen Kap. 0330 zuzustimmen.

17. Kap. 0331 – Migration
zuzustimmen.
18. Kap. 0335 – Polizeipräsidium Aalen
zuzustimmen.
19. Kap. 0336 – Polizeipräsidium Freiburg
zuzustimmen.
20. Kap. 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn
zuzustimmen.
21. Kap. 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe
zuzustimmen.
22. Kap. 0339 – Polizeipräsidium Konstanz
zuzustimmen.
23. Kap. 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg
zuzustimmen.
24. Kap. 0341 – Polizeipräsidium Mannheim
zuzustimmen.
25. Kap. 0342 – Polizeipräsidium Offenburg
zuzustimmen.
26. Kap. 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen
zuzustimmen.
27. Kap. 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart
zuzustimmen.
28. Kap. 0345 – Polizeipräsidium Tuttlingen
zuzustimmen.
29. Kap. 0346 – Polizeipräsidium Ulm
zuzustimmen.

IV. Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

1. Kap. 0401 – Ministerium

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2018 2019	20.770,7 20.943,0	20.770,7 20.941,7	0,0 -1,3“

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu
„422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0	0,0
		<i>In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO kann 0/0/1 Beamtenstelle anderweitig mit einem oder einer außertariflichen Beschäftigten besetzt werden.</i>				
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0	6,0
		kw spätestens ab 01.06.2023	0,0	0,0	0,0	1,0
A 13		Regierungsrat, Psychologierat	14,0	14,0	14,0	14,0
		<i>0/0/2 Stellen sind bis zum 31.05.2023 gesperrt.“</i>				
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

im Übrigen Kap. 0401 zuzustimmen.

2. Kap. 0402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kap. 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kap. 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen
zuzustimmen.
6. Kap. 0410 – Realschulen
zuzustimmen.
7. Kap. 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)
zuzustimmen.
8. Kap. 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
zuzustimmen.
9. Kap. 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„527 01	129	Dienstreisen	2018 2019	3.448,5 3.448,5	3.448,5 7.322,5	0,0 +3.874,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>				
				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		2.586,4	5.491,9	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2019bis zu		2.586,4	0,0	
		Haushaltsjahr 2020bis zu		0,0	5.491,9	
		<i>Erläuterungen unverändert</i>				
88		Förderung der Integration durch Bildung				
		<i>Haushaltsvermerke unverändert</i>				
		Erläuterung: Aufwendungen ins- besondere für:				
		- <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerin- nen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen</i>				
		<i>übrige Erläuterung unverändert</i>				
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	2018 2019	0,0 0,0	0,0 100,0	0,0 +100,0**

im Übrigen Kap. 0436 zuzustimmen.

10. Kap. 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung
zuzustimmen.
11. Kap. 0442 – Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung
zuzustimmen.
12. Kap. 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
zuzustimmen.
13. Kap. 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
zuzustimmen.
14. Kap. 0448 – Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels
zuzustimmen.
15. Kap. 0453 – Weiterbildung
zuzustimmen.
16. Kap. 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke
zuzustimmen.
17. Kap. 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten
zuzustimmen.

V. Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Europa

1. Kap. 0501 – Ministerium
zuzustimmen.
2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	2018 2019	29.071,0 29.478,1	29.071,0 29.492,0	0,0 +13,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Im letzten Absatz der Erläuterung wird die Zahl „140,3“ durch die Zahl „154,2“ ersetzt und nach dem Wort „Kap. 0505“ die Wörter „und 6,0 Neustellen bei Kap. 0503.“ eingefügt.

im Übrigen Kap. 0502 zuzustimmen.

3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Neu aufzunehmen:

„422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten und Richterinnen und Richter	2018 2019	351.470,5 355.311,4	351.470,5 355.869,2	0,0 +557,8“
---------	-----	--	----------------------------	------------------------	--------------------------------------	----------------

In der Erläuterung Ziffer 1, bezogen auf das Haushaltsjahr 2019, wird die Zahl „355.311,4“ durch die Zahl „355.869,2“ ersetzt.

Der Erläuterung wird zudem folgender Satz angefügt: „2019 mehr für 6,0 Neustellen für einen weiteren Staatsschutzsenat sowie zur Verstärkung der bestehenden Staatsschutzsenate beim Oberlandesgericht Stuttgart“.

Zu ändern:

Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget unter der Überschrift Personalausgaben.

Die Zahl „527.853,6“ wird durch die Zahl „528.411,4“ ersetzt.

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu

„422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter				

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu

1. Oberlandesgerichte und
Generalstaatsanwaltschaften

R 3		Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	46,0	46,0	46,0	47,0
R 2		Richter am Oberlandesgericht	139,0	139,0	139,0	144,0

im Übrigen Kap. 0503 zuzustimmen.

4. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

5. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kap. 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

7. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten

zuzustimmen.

8. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

VI. Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

1. Kap. 0601 – Ministerium

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	2018 2019	17.961,5 18.129,8	17.961,5 18.236,3	0,0 +106,5

In der Erläuterung wird die
Zahl „18.129,8“ durch die
Zahl „18.236,3“ ersetzt und
folgender Satz angefügt:
„Mehr wegen einer zu-
sätzlichen Stelle“.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	2018 2019	1.993,4 2.056,1	1.993,4 1.941,3	0,0 -114,8“
<p style="text-align: center;">In der Erläuterung wird die Zahl „2.056,1“ durch die Zahl „1.941,3“ ersetzt.</p>						

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 bisher	2018 neu	2019 bisher	2019 neu
„422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
B 4		Beauftragte/r der Landesregierung für besondere Aufgaben	0,0	0,0	0,0	1,0“
<p style="text-align: center;">Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.</p>						

im Übrigen Kap. 0601 zuzustimmen.

2. Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	2018 2019	36.752,6 36.898,2	36.752,6 36.900,5	0,0 +2,3
<p style="text-align: center;">In der Erläuterung werden nach den Wörtern „bei Kap. 0618“ die Wörter „sowie einer Neustelle bei Kap. 0601“ eingefügt.</p>						
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2018 2019	28.305,5 30.232,4	28.305,5 54.932,4	0,0 +24.700,0
<p style="text-align: center;">Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</p> <p style="text-align: center;">In der Erläuterungsziffer 3 wird die Zahl „10.461,6“ durch die Zahl „35.161,6“ und in der Summenzeile die Zahl „30.232,42“ durch die Zahl „54.932,4“ ersetzt.</p>						

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Im letzten Satz der Erläuterung werden nach dem Klammerzusatz „(Erläuterungsziffer 1)“ die Wörter „sowie wegen gestiegener Kosten für das Restrukturierungsprojekt (Erläuterungsziffer 3)“ eingefügt.

im Übrigen Kap. 0602 zuzustimmen.

3. Kap. 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kap. 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

682 01 Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	65.500,0	4.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019	14.325,0	0,0
Haushaltsjahr 2020	14.325,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2021	14.325,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2022	12.825,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023	9.700,0	0,0“

im Übrigen Kap. 0610 zuzustimmen.

6. Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„121 22	812	Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts	2018 2019	35,0 35,0	35,0 20.035,0	0,0 +20.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gewinne aus der Beteiligung an folgenden Unternehmen:	Stammkapital Tsd. EUR	Beteiligung des Landes Tsd. EUR	<i>Ausschüttung 2018 Tsd. EUR</i>	<i>Ausschüttung 2019 Tsd. EUR</i>
1. Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	260,0	259,7	35,0	35,0
2. <i>Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH</i>	3.000,0	3.000,0	0,0	20.000,0
		<i>zus.</i>	<u>35,0</u>	<u>20.035,0</u>

Einmalige Sonderausschüttung der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH von 20.000,0 Tsd. EUR im Jahr 2019.“

im Übrigen Kap. 0620 zuzustimmen.

10. Kap. 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

VII. Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

1. Kap. 0701 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0703 – Arbeit und Sozialversicherung

zuzustimmen.

4. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Zu ändern:

86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. wird durch folgende Übersicht ersetzt:

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.:		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	543.160,1	554.023,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	353.078,3	355.007,4
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	114.037,2	117.555,2
	Gesamtausgaben	1.011.025,6	1.027.335,6
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	485.000,0	487.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen	518.342,6	532.152,6
	Zusammen	1.003.342,6	1.019.152,6
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	7.683,0	8.183,0
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	1.011.025,6	1.027.335,6

685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR	2018 2019	6.130,0 6.630,0	6.130,0 6.130,0	0,0 -500,0
---------	-----	---	----------------------------	--------------------	----------------------------------	---------------

Der Planvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die Erläuterung wird gestrichen.

Neu aufzunehmen:

„894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen des DLR	2018 2019	1.553,0 1.553,0	- 2.053,0	- +500,0
----------	-----	--------------------------------------	----------------------------	--------------------	--------------	-------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

*Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 685 86D in Anspruch genommen werden.
Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, für das neue DLR-Institut für Quantentechnologien in Ulm gegenüber dem Bund eine verbindliche Zusage über die finanzielle Beteiligung des Landes - in Höhe von 10.000,0 Tsd. EUR an den Anfangsinvestitionen im Rahmen der veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen - und in Höhe von jährlich 1.110,0 Tsd. EUR an den Betriebsausgaben für die Jahre 2020 bis 2023 abzugeben.*

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	0,0	9.500,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
<i>Haushaltsjahr 2020bis zu</i>	0,0	1.000,0
<i>Haushaltsjahr 2021bis zu</i>	0,0	2.500,0
<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	0,0	3.500,0
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	0,0	2.500,0

Erläuterung: Mittelaufstockung und Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des neuen DLR-Instituts für Quantentechnologien in Ulm.“

im Übrigen Kap. 0708 zuzustimmen.

5. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

„685 72B	635	Zuschüsse für projekt- bezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung	2018 2019	800,0 800,0	800,0 950,0	0,0 +150,0
----------	-----	--	----------------------------	----------------	------------------------------	---------------

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	800,0	2.550,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
<i>Haushaltsjahr 2019bis zu</i>	400,0	0,0
<i>Haushaltsjahr 2020bis zu</i>	300,0	700,0
<i>Haushaltsjahr 2021bis zu</i>	100,0	850,0
<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	0,0	750,0
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	0,0	250,0

Erläuterungen unverändert.“

im Übrigen Kap. 0710 zuzustimmen.

6. Kap. 0711 – Wohnungswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
76		Wohnraumförderung				
		Die in der Erläuterung für das Jahr 2019 ausgebrachte Übersicht ist wie folgt zu ändern:				
		Die Zahl „155,0“ ist durch die Zahl „167,5“, die Zahl „250,0“ durch die Zahl „262,5“ und die Zahl „119,3“ durch die Zahl „131,8“ zu ersetzen.				
663 76	411	Zinszuschüsse				
		Der Haushaltsvermerk ist wie folgt neu zu fassen:				
		„Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 681 76, 861 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 kann in Höhe von bis zu 12.500 Tsd. EUR und mit Fälligkeit für das Jahr 2020 auch bei Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z. B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.“				
		Die Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt zu ändern:				
		Im Jahr 2019 ist die Zahl „155.000,0“ durch die Zahl „167.500,0“ und die Zahl „60.500,0“ durch die Zahl „73.000,0“ zu ersetzen.				
79		Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“				
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:				
		<i>Im Satz 3 werden nach dem Wort „Mittel“ die Wörter „und Verpflichtungsermächtigung“ eingefügt.</i>				
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert:				
		Die Wörter „der Landeswohnraumförderungsprogramme“ werden durch die Wörter „des Landeswohnraumförderungsprogramms 2017“ ersetzt.				
883 79	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden				
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann in 2019 in Höhe von bis zu 12.500 Tsd. EUR und mit Fälligkeit für das Jahr 2020 auch hier in Anspruch genommen werden.“

im Übrigen Kap. 0711 zuzustimmen.

VIII. Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Kap. 0801 – Ministerium
zuzustimmen.
2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen
zuzustimmen.
3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft
zuzustimmen.
4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Neu aufzunehmen:

„231 01	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG	2018 2019	54.600,0 54.600,0	54.600,0 62.100,0	0,0 +7.500,0
---------	-----	---	----------------------------	----------------------	------------------------------------	-----------------

Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des neuen Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“. Übrige Erläuterung unverändert“

Zu ändern:

70		Integrierte Ländliche Entwicklung – Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
----	--	---

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
		<p>„Die Mittel sind in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR bis zur entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung und der anschließenden Unterrichtung des Finanzausschusses des Landtags gesperrt. Auf § 10 Abs. 3 LHO wird Bezug genommen. Bei Mehrausgaben sind 40 vom Hundert dieser Mehrausgaben durch Einnahmen bei Kap. 0804 Tit. 281 01 zu finanzieren.“</p> <p>In der Erläuterung des Nachtragsentwurfs wird der letzte Satz gestrichen.</p>				
893 70 N	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2018 2019	0,0 0,0	0,0 3.000,0	0,0 +3.000,0
Neu aufzunehmen:						
„71		Integrierte Ländliche Entwicklung – Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung				
		<p>Die Mittel sind in Höhe von 8.750,0 Tsd. EUR bis zur entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung und der anschließenden Unterrichtung des Finanzausschusses des Landtags gesperrt. Auf § 10 Abs. 3 LHO wird Bezug genommen.</p> <p>Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des neuen Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.</p> <p>Übrige Erläuterung unverändert.</p>				
683 71	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches, des freiwilligen Nutzungstausches, des Regionalmanagements und von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten	2018 2019	0,0 0,0	0,0 6.750,0	0,0 +6.750,0
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung	2018 2019	15.000,0 16.000,0	- 18.000,0	0,0 +2.000,0
		<p>Verpflichtungsermächtigung unverändert.</p> <p>Erläuterung unverändert.</p>				
92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen – Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Die Mittel sind in Höhe von 750,0 Tsd. EUR bis zur entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung und der anschließenden Unterrichtung des Finanzausschusses des Landtags gesperrt. Auf § 10 Abs. 3 LHO wird Bezug genommen.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, zur Förderung der Erstaufforstung sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72.

683 92	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2018 2019	0,0 0,0	0,0 750,0	0,0 +750,0
--------	-----	--	--------------	------------	--------------	---------------

Erläuterung: Mehr für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Die Restabwicklung der Einkommensverlustprämie erfolgt innerhalb des Deckungskreises.“

im Übrigen Kap. 0804 zuzustimmen.

5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung zuzustimmen.
6. Kap. 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement zuzustimmen.
7. Kap. 0812 – Fachzentrum Pflanze zuzustimmen.
8. Kap. 0826 – Veterinärwesen zuzustimmen.
9. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung zuzustimmen.

IX. Einzelplan 09: Ministerium für Soziales und Integration

1. Kap. 0901 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl
„20.639.700“ durch die Zahl
„20.780.800“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten (und Richterinnen und Richter)	2018 2019	14.751,6 14.797,4	- 14.938,5	- +141,1
--------	-----	---	--------------	----------------------	---------------	-------------

In Ziffer 1 der Erläuterung werden die
beiden Zahlen „14.797,4“ durch die
Zahlen „14.938,5“ ersetzt.

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
„A 15		Regierungsdirektor	53,0	-	52,0	53,0
A 12		Amtsrat	34,5	-	34,5	35,5“

und die Summe entsprechend anzupassen und die
Veränderungen im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kap. 0901 zuzustimmen.

2. Im Betragsteil neu aufzunehmen:

„Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

631 01	N 249	Kostenerstattung an den Bund	2018 2019	- -	- 56,0	- +56,0
--------	-------	------------------------------	--------------	--------	-----------	------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Erläuterung: Veranschlagt ist der dem Bund zu erstattende Landesanteil an den Kosten der Erhaltung noch bestehender Grabstätten von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma auf Grund einer Bund-Länder-Vereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Tit. 684 01 8,0 Tsd. EUR.

684 01	249	Zuschuss an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.	2018 2019	8,0 8,0	- 0,0	- -8,0**
--------	-----	---	----------------------------	------------	-----------------	-------------

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Übertragen nach Tit. 631 01.“

3. Kap. 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen
zuzustimmen.
4. Kap. 0908 – Integration
zuzustimmen.
5. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter
zuzustimmen.
6. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement
zuzustimmen.
7. Kap. 0918 – Jugendhilfe
zuzustimmen.
8. Kap. 0919 – Familienhilfe
zuzustimmen.

9. Kap. 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
75		Umsetzung der Pflegeberufereform in Baden-Württemberg				
		Nach Satz 2 der Haushaltsvermerke wird folgender Satz eingefügt:				
		„Tit. 547 75 und Kap. 0922 Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“				
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:				
		„Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für die praktischen Ausbildungsteile der hochschulischen Pflegeausbildung (auch im Rahmen von Modellstudiengängen).“				
534 75	N 290	Sachaufwand	2018 2019	155,6 706,6	- -	- -
		Der Haushaltsvermerk und die Verpflichtungsermächtigung werden wie folgt gefasst:				
		„Hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2020 zur Zahlung fälligen Beträge kann die Verpflichtungsermächtigung 2018 auch im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden, soweit sie im Haushaltsjahr 2018 noch nicht in Anspruch genommen wurde.“				
				2018 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	
		„Verpflichtungsermächtigung		1.332,1	0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2019bis zu		706,6	0,0	
		Haushaltsjahr 2020bis zu		625,5	0,0“	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Anschubfinanzierung für die zuständige Stelle nach § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz (PflBG). Es ist vorgesehen, diese Aufgaben nach § 26 Abs. 6 Satz 4 PflBG auf eine geeignete juristische Person des Privatrechts im Wege der Beleihung zu übertragen.“				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2016	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-
2018	1.332,1	-	706,6	625,5	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
zus.	1.332,1	-	706,6	625,5	-	-

547 75	N 290	Sonstige sächliche Ausgaben	2018	50,0	96,7	+46,7
			2019	350,0	910,0	+560,0

im Übrigen Kap. 0920 zuzustimmen.

10. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Zu ändern:

547 01 N	314	Kosten der primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung – Modellstudiengänge Hebammenausbildung	2018	0,0	0,0	0,0
			2019	140,0	0,0	0,0

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Tit. 547 01 N und Kap. 0920 Tit. 547 75 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Neu aufzunehmen:

„74 Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen

547 74 311 Sachaufwand

Der Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

„Hinsichtlich der ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Zahlung fälligen Beträge kann die Verpflichtungsermächtigung 2018 auch im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden, soweit sie im Haushaltsjahr 2018 noch nicht in Anspruch genommen wurde.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention				
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2018 2019	9.402,7 9.402,7	- 9.755,1	- +352,42

Die Tabelle in der Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Zuweisungen an:		2018	2019
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	787,6	787,6
2.	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	8.526,0	8.878,4
3.	Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz	89,1	89,1
zus.		9.402,7	9.755,1

im Übrigen Kap. 0922 zuzustimmen.

X. Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Kap. 1001 – Ministerium
zuzustimmen.
2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen
zuzustimmen.
3. Neu aufzunehmen:

„Kap. 1005 – Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
83		Wasserversorgung				
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		15.000,0	30.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2019.....bis zu		7.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2020.....bis zu		4.000,0	23.000,0	
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu		2.000,0	4.000,0	
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu		2.000,0	2.000,0	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu		0,0	1.000,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
bis 2016	10.000,0	8.900,0	1.100,0	-	-	-	-
2017	12.503,0	7.000,0	5.503,0	-	-	-	-
2018	15.000,0	-	7.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-
2019	30.000,0	-	-	23.000,0	4.000,0	2.000,0	1.000,0
zus.	67.503,0	15.900,0	13.603,0	27.000,0	6.000,0	4.000,0	1.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	17.900,0	14.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	15.900,0	13.603,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	15.000,0	30.000,0
Programmvolumen	17.000,0	30.397,0

*Im Übrigen Erläuterungen unverändert**

4. Kap. 1009 – Energiewirtschaft

zuzustimmen.

5. Kap. 1012 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

XI. Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

1. Kap. 1201 – Steuern

zuzustimmen.

2. Kap. 1202 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern
zuzustimmen.
4. Kap. 1205 – Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Neu aufzunehmen:

„633 06	820	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG)	2018 2019	90.000,0 0,0	- 60.000,0	- +60.000,0
---------	-----	--	----------------------------	-----------------	----------------------	----------------

Hier sind die nach § 29d Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten. Im Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 60,0 Mio. EUR nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Tit. 613 72A.

Erläuterung: Zur Umsetzung der von der Gemeinsamen Finanzkommission empfohlenen Verlängerung des Integrationslastenausgleichs nach § 29d Abs. 1 FAG im Jahr 2019 ist ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 60,0 Mio. EUR vorgesehen. Die Mittel wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Kindertagesbetreuungsgesetzes der Finanzausgleichsmasse entnommen und verstärken den Haushaltsansatz bei Tit. 633 06. Für den Fall, dass die Empfehlung auf Grund des Ausbleibens einer bundesgesetzlichen Regelung und damit ausbleibender Bundesmittel nicht umgesetzt werden kann, werden die Mittel wieder der Finanzausgleichsmasse (Tit. 613 72A) zugeführt.“

Zu ändern:

633 08	N 820	Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen
--------	-------	--

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Hier sind die nach § 17a Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten. Mittel in Höhe von 75,0 Mio. EUR sind gesperrt und dienen insoweit der Mitfinanzierung eines möglichen Bundesprogramms im Bereich bildungsbezogene digitale Infrastruktur an Schulen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses Ausgaben zu leisten, Verpflichtungen einzugehen und gegebenenfalls erforderliche Kapitel und Titel zu schaffen. Die insoweit geschaffenen Kapitel und Titel gelten als planmäßig.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Die Erläuterung wird gestrichen.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	2018 2019	8.049.370,8 8.523.731,9	8.049.370,8 8.475.119,9	0,0 -48.612,0
---------	-----	--	--------------	----------------------------	----------------------------	------------------

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Es besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit zu Lasten des Tit. 633 06.“

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Jeweils für das Jahr 2019 sind zu ändern
- unter Ziff. I. 1. in der Zeile „abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG“ die Zahl „720.600,“ durch die Zahl „780.600,0“;
- unter Ziff. I. 3. die Zahl „10.913.478,0“ durch die Zahl „10.853.478,0“;
- unter Ziff. II. 1. die Zahl „8.842.099,9“ durch die Zahl „8.793.487,9“ und
- unter Ziff. II. 3. die Zahl „8.523.731,9“ durch die Zahl „8.475.119,9“.

883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	2018 2019	1.037.906,9 1.111.378,1	1.037.906,9 1.099.990,1	0,0 -11.388,0
---------	-----	-----------------------------------	--------------	----------------------------	----------------------------	------------------

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Jeweils für das Jahr 2019 sind zu ändern
- unter der Ziff. 1 die Zahl „1.024.378,1“ durch die Zahl „1.012.990,1“ und
- in der Summenzeile die Zahl „1.111.378,1“ durch die Zahl „1.099.990,1“.

im Übrigen Kap. 1205 zuzustimmen.

5. Kap. 1206 – Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	2018 2019	-250.000,0 -750.000,0	-250.000,0 -1.000.000,0	0,0 -250.000,0

im Übrigen Kap. 1206 zuzustimmen.

6. Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau

zuzustimmen.

7. Kap. 1209 – Staatsvermögen

zuzustimmen.

8. Kap. 1210 – Versorgung

zuzustimmen.

9. Kap. 1212 – Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	2018 2019	963.595,5 32.193,4	964.408,2 15.553,9	+812,7 -16.639,5
<i>- Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert -</i>						
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	2018 2019	1.726.110,0 1.909.255,7	1.726.416,5 1.659.125,1	+306,5 -250.130,6
919 10	850	Zuführung an den Ver- sorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	2018 2019	- 494.633,6	- 494.783,6	- +150,0

im Übrigen Kap. 1212 zuzustimmen.

10. Kap. 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

11. Kap. 1223 – Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
95		Kommunaler Sanierungsfonds				
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	2018 2019	247.034,4 307.495,1	247.068,5 307.480,6	+34,1 -14,5

im Übrigen Kap. 1223 zuzustimmen.

XII. Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr

1. Kap. 1301 – Ministerium

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			statt	zu setzen	statt	zu setzen
			2018 neu	2018 neu	2019 neu	2019 neu
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
A 12		Amtsrat – 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit- 422 80 –	12,5	12,5	13,5	13,5
		„kw spätestens ab 01.01.2020 – JobTicket BW	*1,0	*1,0	*1,0	*0,0“
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		c) Tarifliche Beschäftigte				
„14			5,0	5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	*1,0	1,0	*1,0	*0,0“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

im Übrigen Kap. 1301 zuzustimmen.

2. Kap. 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
972 07	880	Globale Minderausgabe	2018 2019	-9.485,0 -6.290,6	-11.985,0 -8.790,6	-2.500,0 -2.500,0

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erhöhung um jeweils 3.780 Tsd. EUR zur Deckung der Mehrausgaben bei Kap.1303 Tit. 631 02, Tit. 682 88B und Kapitel 1304 Tit. 631 77.“

im Übrigen Kap. 1302 zuzustimmen.

3. Kap. 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

891 99 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	„2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	92.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 ff.bis zu	0,0	92.000,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<i>Erläuterungsziffern 1 und 3 bis 4 unverändert</i>		
2. Beteiligung des Landes am Neubau des Bahnhofs Merklingen an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bis zu insgesamt 40,0 Mio. EUR. Verpflichtungsermächtigung 2019 über 10 Mio. EUR, fällig 2020 ff.	4.900,0	3.300,0
5. Beteiligung des Landes am Projekt Große Wendlinger Kurve. Verpflichtungsermächtigung 2019 über 82 Mio. EUR, fällig 2020 ff.	0,0	0,0
6. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II des Bundes. Verpflichtungsermächtigung 2017 über 10.000 Tsd. EUR, fällig 2018: 6.000 Tsd. EUR und 2019: 4.000 Tsd. EUR, finanziert aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen; s. auch Kap. 1212. Tit. 359 05	0,0	0,0
	zus. 13.150,0	25.600,0

Die Ziffern 1 - 4 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert, die Ziffer 5 wird aus Drittmitteln finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2016	38.855,0	6.305,0	5.150,0	11.600,0	3.800,0	6.000,0	6.000,0
2017	10.000,0	0,0	6.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2018	10.000,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0
2019	92.000,0	0,0	0,0	0,0	92.000,0*	0,0	0,0
zus.	150.855,0	6.305,0	11.150,0	25.600,0	95.800,0	6.000,0	6.000,0

Die entstehenden Vorbelastungen der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2019 werden vollständig aus Drittmitteln finanziert.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

** Die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 92 Mio. EUR ist für die Jahre 2020 ff. vorgesehen, jahresbezogene Beträge waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt. "*

im Übrigen Kap. 1303 zuzustimmen.

4. Kap. 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Zu ändern:

231 01 722 Erstattungen von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehreinnahmen daraus stehen für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 zur Verfügung, vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03.“

534 03 711 Dienstleitungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben

Satz 1 des Haushaltsvermerkes wird wie folgt gefasst:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 sowie um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08, Tit.Gr. 68 und Tit.Gr. 79.“

Neu aufzunehmen:

„631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2018	257,0	2.757,0	+2.500,0
			2019	257,0	2.757,0	+2.500,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

„Mehr aufgrund zusätzlicher Baumaßnahmen und Abrechnungen für mehrere Jahre. Übrige Erläuterungen unverändert.“

im Übrigen Kap. 1304 zuzustimmen.

5. Kap. 1306 – Nachhaltige Mobilität
zuzustimmen.

XIII. Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Kap. 1401 – Ministerium
zuzustimmen.
2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen
zuzustimmen.
3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen
zuzustimmen.
4. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen
zuzustimmen.
5. Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum
zuzustimmen.
6. Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum
zuzustimmen.
7. Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum
zuzustimmen.
8. Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
zuzustimmen.
9. Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum
zuzustimmen.

10. Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek
zuzustimmen.
11. Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek
zuzustimmen.
12. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
zuzustimmen.
13. Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg
zuzustimmen.
14. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg
zuzustimmen.
15. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
zuzustimmen.
16. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen
zuzustimmen.
17. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe
zuzustimmen.
18. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	
„97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nicht- staatlichen Bühnen				
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2018 2019	1.000,0 40,0	1.000,0 204,0	0,0 +164,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

Ein Zuschuss i.H.v. 164,0 Tsd. EUR in 2019 ist für die Ersatzbeschaffung der Tonanlage an der Spielstätte der Volksschauspiele Ötigheim e. V. zu verwenden und dient der Förderung des Ehrenamtes und der Kultur im ländlichen Raum. Der bereits erfolgte Maßnahmenbeginn steht der Förderung nicht entgegen.“

im Übrigen Kap. 1481 zuzustimmen.

19. Neu aufzunehmen:

„Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	2018 2019	7.679,9 7.776,8	7.679,9 7.983,4	0,0 +206,6
--------	-----	--	--------------	--------------------	--------------------	---------------

Die Mittel 2019 sind in Höhe von 206,6 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt. Das Ministerium für Finanzen gibt die Mittel auf Antrag regelmäßig frei, sobald hinsichtlich der gesperrten Mittel zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und BITBW Einvernehmen erzielt wurde.

Erläuterung: Außerdem ist 2019 der Mehrbedarf durch die Migration der IT der Staatsgalerie auf BITBW veranschlagt.“

20. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

Im Betragsteil neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018 2019	statt	zu setzen	mehr weniger Tsd. EUR
				bisher 2018 bisher 2019 Tsd. EUR	neu 2018 neu 2019 Tsd. EUR	

„Ausgaben

Die sog. Witbooi-Bibel sowie die Peitsche Hendrik Witboois aus dem Bestand des Linden-Museums können unentgeltlich an die Republik Namibia abgegeben werden.“

im Übrigen Kap. 1487 zuzustimmen.

21. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung
zuzustimmen.

06. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 36. Sitzung am 6. Dezember 2018 behandelt. Der Bericht über die Ausschussberatung ist auf Drucksache 16/5261 abgedruckt.